



Roman Bänninger



Sandra Oberholzer

NEU: TREUHAND- & EDV-DIENSTLEISTUNGEN AUS EINER HAND

Es freut uns, Ihnen Roman Bänninger vorstellen zu dürfen. Seit einigen Monaten ist der ausgebildete Informatiker in unserem Team und hat sich bereits bei uns eingelebt. Er lässt sich nun zum Fachmann im Finanz- und Rech-

nungswesen mit eidg. Fachausweis (Buchhalter) ausbilden. Mit ihm als Ergänzung sind wir nun auch in der Lage, Ihnen Dienstleistungen im EDV-Bereich anbieten zu können. Testen Sie ihn und uns.

MEIERHOFER TREUHAND AG

Es ist uns gelungen, unser Domizil im „Landi-Block“ für die Zukunft zu sichern und einen neuen Mietvertrag mit 10-jähriger Laufzeit auszuhandeln. Damit ist die Grundlage geschaffen, Sie auch weiterhin am Standort in Uetikon be-

dienen zu können. Selbstverständlich dürfen Sie uns auch jederzeit in Zollikon besuchen. Wählen Sie Ihren bevorzugten Standort selber aus.

WER SIND WIR - WAS WOLLEN WIR ?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Mit der operativen Übernahme der Meierhofer Treuhand AG per 1. Juli 2003 konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind nun auch in der Lage, Ihnen Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen.

WAS BIETEN WIR IHNEN?

STEUERN

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuersachen

UNTERNEHMENSBERATUNG

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmenssanierungen

BERATUNG & ALLGEMEINE TREUHAND-FUNKTIONEN

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

BUCHHALTUNG & REVISIONEN

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen nach OR 727 ff.
- ✓ Finanzplanung

INKASSO

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

ERBSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

PERSONAL-ADMINISTRATION

- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

LIEGENSCHAFTEN

- ✓ Verwaltung
- ✓ Beratung

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

☎ (+41) +1 391 47 10
☎ (+41) +1 391 47 81
✉ info@birgelen-treuhand.ch
🌐 www.birgelen-treuhand.com



Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svizra dals fiduziari

Mitglied der
TREUHANDKAMMER

Membre de la
CHAMBRE FIDUCIAIRE

Membro della
CAMERA FIDUCIARIA

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon Treuhandbüro

INFORMATIONEN-BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

<i>Editorial - von Elmar Birgelen</i>	1
<i>Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte</i>	1
<i>Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte (Fortsetzung)</i>	2
<i>Steuererklärung 2003 - Zürich</i>	2
<i>Zu vermieten</i>	3
<i>Säule 3 a</i>	3
<i>Steuerbussen</i>	3
<i>Kalte Progression</i>	3
<i>Erhöhung des MWST-Satzes</i>	3
<i>Neu: Treuhand- & EDV-Dienstleistungen aus einer Hand</i>	4
<i>Meierhofer Treuhand AG</i>	4
<i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i>	4
<i>Was bieten wir Ihnen?</i>	4

EDITORIAL - VON ELMAR BIRGELEN

Liebe Leserin, lieber Leser

Schon wieder!? Bombenattentat in Madrid! Und das am 11. März 2004, also genau 911 Tage (11.9.01 oder amerikanisch 9.11.01) nach dem Anschlag auf das World Trade Center in New York. Wie wird es weitergehen? Die Wirtschaft liegt weiterhin darnieder und diese Schreckensbotschaften und damit die Angst, es könnte erneut etwas Derartiges passieren, ist auch nicht dazu angetan, einen Aufschwung mit sich zu bringen.

Mit diesen immer noch negativen Einflüssen dürfte auch unsere Reiselust gebremst sein und damit fehlt die Erholung und die mit dem Reisen einhergehende Erweiterung des Horizonts. Zwar bieten die neuen Kommunikationsmedien wie z.B. das Internet auch Möglichkeiten, den Horizont zu erweitern, haben aber den Nachteil, dass man aktiv suchen muss und nicht passiv erleben darf.

Es ist also an der Zeit, wieder einmal zur Konzentration aufzurufen. Besinnen wir uns auf Neues. Vielleicht hilft es bereits, einmal den Tagesablauf zu verändern. Nicht hirnlos dem Tagesgeschehen hinterherrennen, sondern vielmehr Pausen einlegen, um sich fragen zu können, ob das das ist, was man tun will. So kommt Freude auf! Und damit wächst der Einfallreichtum.

Lassen wir uns also nicht von irgendjemandem und schon gar nicht von Terrororganisationen einschüchtern. Packen wir es neu an nach dem Motto: Was mich nicht tötet, stärkt mich!

Ich würde mich freuen, wenn wir Ihnen dabei behilflich sein dürfen. Unserer alten Tradition entsprechend lassen wir uns gerne etwas Neues und vielmals etwas Ungewöhnliches einfallen. Wir verlassen mit Ihnen den ausgefahrenen Trampelpfad und machen neue Entdeckungen.

In diesem Sinne erwarten wir den Frühling! Mit Optimismus und Zuversicht.

Ihr Elmar Birgelen



VERMÖGENSSTEUER- UND EIGENMIETWERTE

Die vom kantonalen Steueramt in einem Schreiben an die Gemeinden erwähnte mögliche Berücksichtigung der Ost- und Südanflüge auf den Flughafen Zürich bei der Bewertung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften für die Steuerperiode 2003 wird nicht weiterverfolgt. Es stehen keine in der Praxis einsetzbare Kriterien zur Verfügung, um eine Belastung mit Fluglärm und allfälligen wei-

teren Lärmquellen objektiv zu quantifizieren.

Das kantonale Steueramt hat kürzlich die Gemeinden darauf hingewiesen, dass die neuen Anflugrouten auf den Flughafen Zürich einen Einfluss auf die Preise von Immobilien in flughafennahen Gemeinden haben könnten, die unmittelbar in den neuen

Fortsetzung Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Anflugkorridoren liegen. Im Schreiben wurde erwähnt, dass diesem Umstand möglicherweise bei der Festsetzung der Liegenschaftswerte für die Steuerperiode 2003 Rechnung getragen wird.

Die vertiefte Prüfung dieses Themas hat nun ergeben, dass es nicht praktikabel ist, den Einzelaspekt der Anflüge bei der Bewertung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften einfließen zu lassen. Zur Zeit lässt sich schon bei einem mittelfristigen Zeithorizont nicht abschätzen, wo und in welchem Umfang in Zukunft über einen längeren Zeitraum Fluglärmbelastungen zu er-

warten sind und wie sich diese auf die Liegenschaftswerte auswirken werden. In der Praxis kann angesichts der Komplexität des Themas Lärmbelastung nicht ohne Berücksichtigung anderer zusätzlicher objektiver Bewertungskriterien eine besondere Regelung für einzelne Gemeinden getroffen werden.

Die Bewertung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften wird darum weiterhin auf der „Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2003 (Weisung 2003)“ basieren. *Quellenangabe: www.sk.zh.ch*

STEUERERKLÄRUNG 2003-ZÜRICH

Haben Sie uns Ihre Steuererklärung bereits zur Ausfertigung zugestellt oder diese selber eingereicht?

Wenn ja, dann ist alles in bester Ordnung. Sollten Sie bis jetzt allerdings noch nichts unternommen haben, wäre es an der Zeit, daran zu denken, dass die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung am 31. März 2004 abläuft bzw. in diesen Tagen abgelaufen ist.

Gerne füllen wir Ihre Steuererklärung aus und kümmern uns auch um eine allfällige Fristerstreckung.

Zur Ausfertigung Ihrer Steuererklärung benötigen wir sämtliche Unterlagen und Angaben des Jahres 2003, wie zum Beispiel:

- ✓ Originalformulare des Steueramtes
- ✓ Lohn-, Rentenausweise
- ✓ Abrechnungen über Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen
- ✓ Geschäftsabschluss (Bilanz- und Erfolgsrechnung mit Kapitalausweis)
- ✓ Zins- und Kapitalbescheinigungen Ihrer Bankkonti
- ✓ Vermögens-/Steuerverzeichnis Bank, allenfalls mit Wertschriftenbelegen
- ✓ Allfällige Darlehen und Guthaben
- ✓ Eigenmietwert-/Vermögenssteuerwertberechnung Liegenschaft
- ✓ Liegenschafteneinnahmen/-ausgaben
- ✓ Berufsauslagen/Arbeitsweg etc.
- ✓ Hypothekar-/Schuldzinsbelege
- ✓ Belege über Alimenten- und Unterhaltszahlungen für Kinder und/oder geschiedene/getrennt lebende Ehegatten
- ✓ Bescheinigungen Lebensversicherungen und 3. Säule a (Einlagen und Bezüge)
- ✓ Bescheinigungen über Einlagen und

- Bezüge bei der Pensionskasse (2. Säule)
- ✓ Beiträge an politische Parteien
- ✓ Belege über Spendenzahlungen und gemeinnützige Zuwendungen
- ✓ Abrechnungen/Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Heimkosten, Spitex etc., Krankenkassen-Prämie/Verbilligung KVG
- ✓ Erbschaften und Schenkungen
- ✓ Angaben über Motorfahrzeuge (Marke/Anschaffungsjahr/Baujahr/Kaufpreis)
- ✓ Letzte Einschätzung Steuerkommissär, allenfalls letzte Steuererklärung (bei Neukunden)
- ✓ Weitere Unterlagen - fragen Sie uns

Sollten im Jahre 2003 Änderungen bezüglich Familienstand, Arbeitsstelle oder Vermögen eingetreten sein, lassen Sie es uns wissen.

Zwecks Überprüfung der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen nehmen Sie am besten die Steuererklärung 2002 zur Hand oder rufen uns an. Damit reduzieren Sie Rückfragen auf ein Minimum und schonen erst noch Ihr Budget.

Wir freuen uns, Ihnen diese Arbeiten rund um Formulare und Steuerfragen abnehmen zu dürfen, damit Sie die so eingesparte Zeit besser nutzen können.

Geniessen Sie die Frühlingssonne.

Senden Sie uns Ihre Steuerunterlagen einfach in den nächsten Tagen zu oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Für unsere bestehenden Kunden haben wir die Einreichungsfrist wie gewohnt automatisch erstreckt.

Ihr TEB-Team

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

ZU VERMIETEN

In Uster, Nähe Bahnhof Büro-/Gewerberäumlichkeiten

1. OG, 180 m²
CHF 3'000.00 p.m., ab sofort

2. OG, 85 m²
CHF 1'417.00 p.m., ab sofort

(Alle Angaben sind exkl. HK/Nbk.)

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Gerne zeigen wir Ihnen die Objekte unverbindlich.

SÄULE 3 A

Anfang Jahr einzahlen

Die meisten Vorsorgesparer zahlen ihre Säule-3a-Beiträge erst zum Jahresende ein. Wer es finanziell vermag, sollte seine Beiträge aber bereits Anfang Jahr überweisen. So profitiert man länger vom Vorzugszins, und das zahlt sich über lange Frist aus.

Wer zum Beispiel jährlich jeweils im Januar CHF 6'000 einzahlt, hat nach 30 Jahren bei durchschnittlich 3 Prozent Zins CHF 294'015 auf dem Konto. Wer die gleichen Beträge erst am Jahresende überweist, hat nach 30 Jahren lediglich CHF 285'450 gespart.

Für die Steuern spielt es keine Rolle, wann Sie in die dritte Säule einzahlen - Hauptsache, es wird vor dem Jahresende auf dem Konto verbucht.

Quellenangabe: KGeld, Februar 2004

STEUERBUSSEN

Erben sollen nicht mehr für Bussen haften, die einem verstorbenen Erblasser bereits auferlegt worden sind oder die ihm noch auferlegt werden könnten für Steuerhinterziehungen, die erst nach seinem Tod entdeckt werden. Dies hat der Bundesrat am 25. Februar

2003 entschieden, indem er einer von der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen (RK-S) vorgeschlagenen Gesetzesrevision zustimmte.

Quellenangabe: Jusletter, 1.3.2004

KALTE PROGRESSION

Bei Annahme des Steuerpakets durch das Volk soll die bis zum 31. Dezember 2004 aufgelaufene Teuerung von 6,5 Prozent ab der Steuerperiode 2007 vollständig ausgeglichen werden. Der Einkommenssteuertarif und die massgeblichen Abzüge würden entsprechend angepasst. Damit weicht der Bundesrat im Sinne einer Sonderregelung vom bisher gehandhabten Ausgleichsmechanis-

mus (Teuerungsausgleich erst ab 7 Prozent) ab. Er hat am 8. März 2004 eine entsprechende Botschaft ans Parlament verabschiedet, die noch in der laufenden Session zu behandeln ist. Die Mindereinnahmen werden ab 2009 auf rund 850 Millionen Franken geschätzt.

Quellenangabe: Jusletter, 15.3.2004

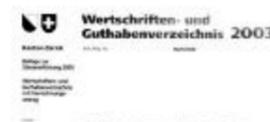
ERHÖHUNG DES MWST-SATZES

Am 3. Oktober 2003 haben National- und Ständerat den Bundesbeschluss über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze verabschiedet. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass zwecks Finanzierung der Invalidenversicherung (IV) sämtliche Sätze der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte erhöht werden. Nach dem Willen von Parlament und Bun-

desrat sollen diese Satzerhöhungen auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Allerdings setzt diese Anhebung der Steuersätze voraus, dass Volk und Stände zustimmen. Die hierzu obligatorisch durchzuführende Volksabstimmung wird voraussichtlich am 16. Mai 2004 stattfinden.

Quellenangabe: ESTV, November 2003



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.